

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 2

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anrep-Tordin hat diese Schule gegründet und organisiert; sie erzielt sehr schöne Resultate.

Der Mann mit dem halben Gehirn. Aus Stockholm wird am 8. Dezember geschrieben: Im Sommer 1911 verlor bei militärischen Übungen ein junger Mann, namens Blomquist, infolge eines Fehlschusses in die Schläfe, eine bedeutende Menge Hirnmasse. Man hielt die Genesung des Unglücklichen für ausgeschlossen. Merkwürdigerweise vollzog sich aber der Heilungsprozeß doch besonders günstig. Es gelang, die Kugel mittelst Operation zu entfernen, und nachdem der Patient etwa vierzehn Tage in bewußtlosem Zustande gelegen hatte, wurde er allmählich wieder hergestellt. Die interessante Frage war nun die, welchen Einfluß der Verlust eines so großen Teils der Hirnmasse auf die geistigen Fähigkeiten des jungen Mannes haben würde. Das Gedächtnis schien ungeschwächt zu sein. Das Sprechvermögen und der Gesichtssinn hatten aber erheblich gelitten, und die Fähigkeit des Patienten, Buchstaben zu kombinieren und damit auch das Vermögen, zu lesen und zu schreiben, war bedeutend gestört. — Wie der Arzt des Patienten, Dr. Fröderström, mitteilt, ist die Besserung während des letzten Jahres fortgeschritten. Blomquist hat von einem Taubstummenlehrer fortwährend Unterricht erhalten und sowohl im Schreiben als auch im Lesen erhebliche Fortschritte gemacht. Vor einiger Zeit hat Blomquist von seinem Elternhaus aus einen Brief an Dr. Fröderström geschrieben; der Brief ist freilich nur wenige Zeilen lang und voll von orthographischen Fehlern; doch zeugt er von einer erheblichen Zunahme des Schreibvermögens des Patienten. Der Vater Blomquists schreibt gleichzeitig an den Arzt, daß das Allgemeinbefinden seines Sohnes recht gut sei; nur leide dieser zuweilen an Gedächtnisschwäche und an einer auffallenden Wortarmut; es verursachte ihm große Mühe, die einzelnen Buchstaben zu Worten zusammenzufügen; er müsse, um dies tun zu können, häufig die Hilfe seiner kleinen Geschwister in Anspruch nehmen. Blomquist vermag kleinere Zeitungsartikel zu lesen und aufzufassen; sobald aber kompliziertere Fragen, etwa politischer oder religiöser Natur, behandelt werden, versagt meistens sein Auffassungsvermögen. Die rechtsseitige Gesichtsfeldhälfte eines jeden Auges ist blind geblieben. Dr. Fröderström ist der Ansicht, daß Blomquist zwar immer Invalide bleiben werde, doch werde sich sein Zustand jedenfalls fortwährend bessern.

Sürsorge für Taubstumme

Bern. Im Bernerland wird man immer gebefreudiger für die Taubstummenfrage. Das erfahren wir besonders bei den letzten Weihnachtsfeiern der Teilnehmer an den Taubstummen-Gottesdiensten am 22. Dezember in Burgdorf (65 Taubstumme) und am 29. Dezember in Langnau (43 Taubstumme). In Burgdorf stellte uns der menschenfreundliche Herr Wyß von der „Alpina“ sowohl einen Saal mit Baum, als seinen Projektionsapparat und seine biblischen Lichtbilder und prachtvollen Alpenblumen-Photographien in natürlicher Farbe (Lichtbilder) mit Bedienung des Apparates zur Verfügung. Es war ein Augen schmaus! Der Ortspfarrer, Herr Ammann, hatte für praktische Geschenke für Männlein und Weiblein gesorgt und für Burgdorf wie für Langnau hatten folgende die große Freundlichkeit, folgendes zu stiften: Die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern: Papeterie; die Papierhandlung A. Zuber in Bern: Papeterie; durch Vermittlung des Hauptgeschäftes „Merkur“ in Bern: die Firma Peter, Cailler und Kohler in Orbe: Schokolade; die Firma M. & W. Lindt, Gerbergasse 9, in Bern: 120 Schokoladebären. Frau Meschini im Dählhölzli in Bern: 10 Fr. Die gehörlose Fr. M. K. in Gr.: 5 Fr.

Die Weihnachtslichter, die nicht nur an den stattlichen Christbäumen, sondern auch in den Augen und Herzen der Taubstummen geleuchtet haben, seien der schönste Lohn dieser freundlichen Geber!

Gabenliste für den

Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 18. Juli bis 31. Dezember 1912 sind folgende Gaben eingegangen, wofür herzlich gedankt wird:

Kollekten von Taubstummen-Gottesdiensten:	
Bern-Land	100.20
Arburg	4.45
Birmwil	5.60
Kulm	5.85
Schöftland	7.50
Windisch	5.50
Zofingen	30.—
Weinfelden	10.—
und Berg (Thurg.)	16.—
Fr.	185.10
Erlös durch Herrn Sutermeister:	
1. von gebrauchten Briefmarken	161.10
2. von Stanniolaabfällen	430.—
Uebertrag	Fr. 776.20

	Uebertrag	Fr. 776.20
Aus einem Trauerhause, Zürich III	"	50.—
Herr Major St., Zürich . . .	"	200.—
Halbte der Bettagssteuer der Gemeinde Schinznach=Dorf . .	"	36.—
Durch d. Taubstummenpfarramt Zürich von H. St., Rapperswil	"	2.—
Frau Sch.=B., Bern	"	1.40
Hs. B., Höchstetten	"	1.—
Frl. v. St., Bern	"	10.—
G., Hinter=Steig	"	2.—
A. H., Grüt=Vossau	"	1.—
Durch Stadtmissionar Feli, Bern	"	7.—
Frl. L., Bern	"	1.—
Frau F. S.=W., Horn	"	5.—
Ungenannt aus Herzogenbuchsee	"	5.—
Frau M., Bern	"	— 50
Anonym	"	1.—
Gabe von E. S. an Stelle eines Totenkranzes für die Trauerfamilie B., Bern	"	6.—
Frau H., Hilterfingen	"	1.—
M. R., Nefenbach	"	2.—
Frl. L. B., Bern	"	10.—
Ungenanntseinwollende	"	5.—
Ungenanntseinwollende (aus einer Erbschaft)	"	5.—
Durch F. F., Gmündgen	"	2.—
Anonym durch die Evangelische Gesellschaft, Bern	"	100.—
Geschw. Sch., Lung b. Thun . . .	"	3.50
Frl. E. H., Marau	"	60.—
Sch., Hitzkirch	"	1.—
M. R., Schlieren	"	5.—
B. S., Stein a. Rh.	"	3.—
Durch Frl. B. Sch., Neunkirch . .	"	6.—
Frau B., Ortschaften (81 jährig)	"	10.—
Frau Wwe. S. R., Luzern . . .	"	2.—

Summa Fr. 1320.60

Wir machen unsere Leser auf den schönen Erlös aus dem Verkauf von gebrauchten Marken und Stanniolabfällen aufmerksam und möchten zu recht fleißigem Sammeln ermuntern.

Bern, den 8. Januar 1913.

Notar **P. v. Grenerz**, Zentralkassier,
Zeughausgasse 14, Bern.



Solothurn. An Stelle des Herrn Pfarrer Irlet in Solothurn ist Frau Pfarrer Mayü

als Mitglied des solothurnischen Subkomitees gewählt worden.



Der Verein für Verbreitung guter Schriften wagt es, seinen Lesern diesmal ein umfangreiches Heft darzubieten, zum Preise von 40 Rp. (271 Seiten, Nr. 87). Es enthält die meisterhafte Erzählung von Otto Ludwig „Die Heiterethei“. Hier bringt uns der Dichter die kleinstädtisch-ländliche Umgebung seiner thüringischen Heimat greifbar nahe. Von ihrer Umgebung hebt sich die kraftvolle und doch echt weibliche Gestalt der „Heiterethei“ (Dorle) ab, die nach langem innerem Kampf ihrer echten Liebe bewußt wird und einen prahlerischen Jüngling auf den rechten Weg bringt.

Noch im letzten Jahr ist eine interessante Broschüre erschienen unter dem Titel: **Die privatrechtliche Stellung der Taubstummen und Blinden.** Von Dr. jur. Bertha Vogel. (78 Seiten.)

Da wird alles, alles ausgeführt und besprochen, was im Rechtsleben in Beziehung zu diesen zwei Gebrechen vorkommt, z. B. Spezialunterricht, Handlungsfähigkeit, Eheverbot, Pflichten der Eltern ihren gebrechlichen Kindern gegenüber, Vormundschaft, letztwillige Verfügungen usw. — Eine fleißige und für jeden Taubstummenfreund wertvolle Arbeit!



H. R. in W. Wir danken für den großen Brief, wir haben es gern, wenn Taubstumme uns so viel erzählen. Wir schicken das Blatt für F. B. an die Adresse: bei Frau Stahel-Haltiner in Winterthur. Ist das falsch? Bleibt es in Pfungen? — Es ist sehr recht, wenn Taubstumme keinen Alkohol trinken wollen. — Auch von den schweizerischen Marken können wir jede Sorte und jede Anzahl brauchen. Gruß!

Geschw. Fsch. in F. Ihre freundlichen Zeilen taten uns wohl!

Sch. G. in W. Welch ein lieber Brief war das von Ihnen! Besten Dank!

C. W. in W. Weil Sie das Blatt umsonst bekommen, so ist es Ihnen gewiß gleichgültig, ob Sie es unter Kreuzband oder durch Postabonnement erhalten. Ueberdies gibt es von der Schweiz nach Deutschland kein Postabonnement unserer Zeitung. Also empfangen Sie das Blatt ruhig weiter, ohne Sorgen, wie es geschieht. Von Ihren alten Nummern wünschen wir nichts zurück, besten Dank. Und was Ihre alten Briefe von Arnold betrifft, so können wir sie nicht vervollständigen. Im Gegenteil: wir betteln um alles, was Sie davon haben, für unsere Zentrallbibliothek. Hier wären sie für alle Zeit sicher aufgehoben. Also bitte, bitte! | Unlängst war ich im Hirzelheim und sah Ihre alte Freundin wieder. Herzlichen Gruß!